

Modellprogramm

**„Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“
Neue Modellphase „Kompetenzagenturen“**

(Stand: 19.12.2001)

Inhaltsverzeichnis

I. Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

I.1. Einführung

1.2 Problemstellung

II. Modelle zur beruflichen und sozialen Integration besonders benachteiligter Kinder und Jugendlicher

II.1 Jugendsofortprogramm Jump

II.2 Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

II.3 Freiwilliges Soziales Trainingsjahr

II.4 Fazit

III. Methoden beruflicher und sozialer Integration: Kooperation

IV. Neue Modellphase: „Kompetenzagenturen“

Assessment

Case-Management

Coaching

I. Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

I. 1. *Einführung*

Die Wahrnehmung von Lebenschancen in der Gesellschaft wird zunehmend durch den Grad von Bildung und Qualifizierung bestimmt. Steigende und neue Qualifizierungsanforderungen dürfen nicht zur Ausgrenzung Einzelner führen. Auch diejenigen müssen die Möglichkeiten einer soziokulturellen und gesellschaftlichen Integration haben, die ungünstige materielle, soziale oder kulturelle Voraussetzungen mitbringen. Es ist deshalb eine Aufgabe der Gesellschaft, ihnen entsprechende Angebote zu machen und so für Chancengleichheit zu sorgen. Chancengleichheit bezieht sich nicht nur auf den Zugang zum Arbeitsmarkt, sondern auch auf die Persönlichkeitsbildung und die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft. Unser Bildungssystem mit seinen Ausprägungen und Möglichkeiten schafft die notwendigen Voraussetzungen dafür, dass jeder Mensch unabhängig von seiner ethnischen und kulturellen Herkunft, seinem sozialen und wirtschaftlichen Hintergrund sowie seiner persönlichen Beeinträchtigung oder Behinderung die von ihm angestrebten Bildungsziele auch erreichen kann. Aufgabe der Bildungs- und Sozialpolitik ist es daher, durch konkrete und gezielte Förderung, Leistungs- und Entwicklungsmöglichkeiten von benachteiligten Gruppen zu fördern und auszubauen.

I.2 *Problemstellung*

Benachteiligte Jugendliche bringen im Vergleich zu anderen Gleichaltrigen ungünstigere Startchancen und ungünstige individuelle Voraussetzungen für eine Berufsausbildung mit. Ihr persönlicher Erfahrungshintergrund ist häufig durch problematische familiäre Strukturen und eine schwierige Lebensgeschichte geprägt, die Brüche aufweist und von Schulerfahrungen gekennzeichnet ist, die häufige Misserfolge einschließen. Das bedeutet: je geringer die Qualifikation, desto schlechter die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt. Jugendliche die heute nicht auf die veränderten Anforderungen der Arbeits- und Lebenswelt bzw. der Gesellschaft vorbereitet werden, unterliegen zukünftig in noch höherem Maße als bisher der sozialen und gesellschaftlichen Ausgrenzung.

Beobachtet wird eine zunehmende Polarisierung und Spaltung hinsichtlich des Bildungs- und Ausbildungsniveaus. Jugendlichen, die eine weiterführende Bildung absolvieren und von Entwicklungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt profitieren, stehen gegenüber der Gruppe Jugendlicher, die ohne Hauptschulabschluss (als Mindestanforderung beruflicher Grundbildung) ins berufliche und soziale Abseits zu geraten drohen. Auch zukünftig müssen bestehende Konzepte überprüft und neu entwickelt werden, die der Integration besonders benachteiligter Jugendlicher und der Vermeidung sowie dem Abbau von Jugendarbeitslosigkeit auf den Arbeitsmarkt dienen.

Bereits im frühen Alter besteht bei vielen benachteiligten Jugendlichen aus unterschiedlichen Gründen eine Schulmüdigkeit, die sich vom Schulschwänzen zur Schulverweigerung verfestigen kann. Das hat zur Folge, dass diese Jugendlichen aufgrund ihrer schulischen Wissenslücken nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht oft keinen Schulabschluss vorweisen können bzw. nicht über die notwendige Zugangsqualifikation verfügen und sich so ihre Chancen auf Integration in dem ersten Arbeitsmarkt drastisch verringern. Diese Jugendlichen werden wegen fehlender sozialer Schlüsselqualifikationen dann oft von der Arbeitsverwaltung durch berufsvorbereitende Maßnahmen, die zur Verbesserung ihrer Leistungen und zur beruflichen Integration beitragen sollen, gefördert. Diese Förderung setzt zwar gezielt, häufig jedoch zu spät an, so dass die in der Schule erworbenen Strategien der Vermeidung und Verweigerung erneut einsetzen. Über eine Anhäufung von Fehlzeiten kommt es zu Abbrüchen bzw. Kündigung von Maßnahmen, was die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zusätzlich erschwert. Anstatt einer langfristig und bereits in der Schule ansetzenden Förder- und Hilfeplanung, die bis in die berufliche duale (Regel-) Ausbildung reicht, kann es zu einer Verfestigung des beschriebenen Verhaltens kommen, was zu weiterer sozialer und beruflicher Desintegration bis letztlich hin zu erzieherischen Hilfen und so auch stationärer Unterbringung führen kann. So werden durch fehlende Planung und Beratung Karrieren begünstigt, die den benachteiligten Jugendlichen keine berufliche oder soziale Perspektive bringen.

Zur Vermeidung solcher Negativentwicklungen, insbesondere von Maßnahmekarrieren, sollte daher bereits in der Schule der Schulmüdigkeit und Schulverweigerung präventiv begegnet werden. Ein kompetenzen- und ressourcenorientierter Ansatz und eine individuelle Planung sind erforderlich, die helfen, benachteiligten Jugendlichen die Übergangsphase von Schule bis in den Beruf zu bewältigen. Zu dieser individuellen

und langfristigen Förder- und Hilfeplanung sollten Schule, Jugend-, Sozial- und Arbeitsämter eng zusammenarbeiten, um die Förderangebote für die berufliche und soziale Integration der benachteiligten Jugendlichen zu einer langfristigen, individuellen Strategie zusammenfügen zu können und Synergieeffekte zu nutzen. Sinnvoll und nachhaltig ist es, bei den Kompetenzen und Ressourcen benachteiligter Jugendlicher anzusetzen. Zur besseren Planung in der Benachteiligtenförderung sollen auf den Entwicklungs- und Leistungsstand abgestimmte Assessmentverfahren entwickelt und eingesetzt werden, um die sozialen, emotionalen und kognitiven Kompetenzen der benachteiligten Jugendlichen überprüfen zu können und daraufhin geeignete Förderpläne zu erstellen. Teile dieser bedarfsorientierten und individuellen abgestimmten Förderung der beruflichen und sozialen Integration benachteiligter Jugendlicher wird zum Teil bereits in folgenden Programmen erprobt.

II. Modelle zur beruflichen und sozialen Integration besonders benachteiligter Jugendlicher und Resümee

II.1 Jugendsofortprogramm Jump

Mit dem „Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit“ hat die Bundesregierung ein Programm aufgelegt, das auch benachteiligte Jugendliche in Ausbildung und Arbeit bringt. Seit 1999 sind über 334.000 Jugendliche gefördert worden; rd. 65% der geförderten Jugendlichen haben sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme eine Arbeit oder Ausbildung angetreten und absolvieren eine Qualifizierung. Das Programm hat weiterhin hohen Zulauf. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit und Akzeptanz berufsintegrierender Maßnahmen, die dem benachteiligten Einzelnen zu einem beruflichen Einstieg und damit zu sozialer und beruflicher Integration verhelfen können.

II.2 Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

Die derzeitige Modellphase „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ (1998-2001) gliedert sich in drei Handlungsfelder auf, in denen Projekte mit innovativen Arbeitsansätzen installiert und praktisch erprobt wurden:

- Mit der Zielgruppe Schulverweigerer wurde die soziale, schulische und berufliche Integration von Jugendlichen angegangen, die in besonderer Weise von dauerhafter beruflicher und sozialer Ausgrenzung bedroht sind.

- Durch die Umgestaltung maßnahmeförmiger Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote in Jugendhilfebetriebe wurde die Förderung von Jugendlichen unter realistischen Bedingungen gestaltet,
- Schließlich wurden in einem dritten Schwerpunkt Betriebe des ersten Arbeitsmarktes als Lernorte für die berufliche Erstausbildung von benachteiligten Jugendlichen wiedergewonnen.

II.3 Freiwilliges Soziales Trainingsjahr

Das Modellprojekt „Freiwilliges Soziales Trainingsjahr (FSTJ)“ des Bundesministeriums für Familie Senioren Frauen und Jugend zeigt deutlich positive Ansätze, wie eine individuell orientierte Planung bei besonders benachteiligten Jugendlichen die Chancen zur sozialen und beruflichen Integration verbessern kann.

Das FSTJ, das als Modellprogramm der Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ an 42 Standorten durchgeführt wird, ist auch eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme des Arbeitsamtes, bei der Jugendliche aus ESF-Bundesmitteln ein „Taschengeld“ erhalten. Es hat eine Belegung von über 90 Prozent zu verzeichnen und bringt Jugendliche und junge Erwachsene mit negativen Sozialisationserfahrungen sozialräumlich benachteiligter Gebiete über den Ansatz freiwilliger Praxiserfahrungen bei gemeinnützigen Trägern und Einrichtungen mit realen Arbeitssituationen in Kontakt. Auf diese Art wird die Lern- und Berufsmotivation dieser Zielgruppe gestärkt, die als Abbrecher und als nicht beruflich integrierbar galten. In den sozialen Brennpunkten installierte Qualifizierungsbüros arbeiten eng mit den Akteuren der Jugendberufshilfe zusammen, um passgenaue Lösungen mit den Jugendlichen zu erarbeiten.

Über den Ansatz der Freiwilligkeit werden diese jungen Menschen mit Arbeitsalltagsrealitäten vertraut gemacht und mittels gemeinsam mit Mitarbeitern der Qualifizierungsbüros getroffenen Fördervereinbarungen und Förderplänen und intensiver Begleitung zu einer Lernmotivation hingeführt, die einen Übergang in betriebliche oder auch außerbetriebliche Ausbildung grundsätzlich erst ermöglicht. Die Akzeptanz des FSTJ und die hohe Nachfrage zeigen die Richtigkeit des Ansatzes. Eine besondere Bedeutung in diesem Modellprogramm hat die bundesweite Mitarbeiterqualifizierung. Mittels Fachtagungen zu in dieser Form der Jugendberufshilfe relevanten Themenkomplexen wird eine qualitative Wertigkeit und Transparenz erreicht, die positiv auf die regionale Arbeit wirkt. „Good Practice Beispiele“ und daraus entstehende Vernetzungsstrukturen für die eventuelle Übernahme von (Teil-) Konzepten und

Arbeitsbausteinen/ Methoden tragen zur Etablierung einer kooperativ arbeitenden Jugendberufshilfe bei, die teilnehmerorientiert und fachlich kreativ arbeiten kann.

II.4 Fazit

Programme der sozialen und beruflichen Integration Jugendlicher befassen sich mit zunehmend individuelleren Lösungen zur beruflichen und sozialen Integration Jugendlicher und junger Menschen, weil die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen dies provozieren und in der Konsequenz erfordern. Trotz der Vielzahl bestehender Angebote gibt es Lücken, die methodisch und inhaltlich gefüllt werden können und müssen, um auch die Jugendlichen zu erreichen, die aus dem Netz fallen und Regelangebote nicht nutzen. Mit dem Ziel der Ermöglichung einer unabhängigen Lebensführung für besonders benachteiligte Jugendliche wird deren Bedarfslage mit den bestehenden und erweiterten Angeboten eher entsprochen.

Ausgehend von der Zielgruppe benachteiligte Jugendliche und deren negativen Sozialisationserfahrungen, die sie z.B. aus sozialen Brennpunkten mitbringen, müssen verstärkt kompetenzorientierte Strategien entwickelt werden, die Potenziale der Jugendlichen deutlich machen, den Jugendlichen den Zugang zu diesen Angeboten ermöglichen und das soziale Lernen und die intensive Arbeit an den - bei dieser Zielgruppe oft inadäquat ausgebildeten - sozialen Schlüsselqualifikationen an die erste Stelle setzen. I.S. einer sozialen Benachteiligung - und einer erst daraus resultierenden Lernbeeinträchtigung kann und muss mit diesen Jugendlichen in einer anderen Art und Weise berufsintegrativ gearbeitet werden als mit Jugendlichen mit Lernbehinderungen. Es ist weiterhin notwendig und erforderlich, bereits während der Vollzeitschulpflicht zu beginnen, bestehende Beratungs- und Förderangebote noch stärker miteinander zu verzahnen und dadurch flexiblere Möglichkeiten und Spielräume der beruflichen und sozialen Integration zu schaffen. Die spezifische pädagogische Kompetenz der Jugendsozialarbeit für eine lebenslagenorientierte Entwicklungsförderung von Jugendlichen sollte dafür genutzt werden. Dazu gehört die Entwicklung langfristiger Strategien der Kompetenzentwicklung über individuelle Verfahren der Förderplanung.

III. Methoden der sozialen und beruflichen Integration: Kooperation

Enges Zusammenwirken von Schule, (Berufs-)Bildungspolitik, Arbeitsmarkt und Jugendpolitik kann ein wesentlicher Schritt sein, um benachteiligten Jugendlichen und von Benachteiligung bedrohten Kindern und Jugendlichen eine Startchance zu ermöglichen. Die Kooperation der Akteure der Jugendberufshilfe ist ein strukturelles jugend-(berufs-)hilfe-

politisches Ziel. Vom Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit wurden 1999 „Leitlinien zur Weiterentwicklung der Konzepte der Förderung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener“ verabschiedet. In struktureller Hinsicht umfassen sie:

- die kooperative Förderung und den abgestimmten Ressourceneinsatz auf lokaler und regionaler Ebene (Schaffung von lokalen und regionalen Kooperationsnetzen, die alle Beteiligten einbinden);
- gezielte Hilfen für besonders Benachteiligte (z.B. durch Angebote mit flexibler Förderdauer und sorgfältig gestuften, weitgehend individualisierten Hilfen und Arbeitsanforderungen);
- die Verknüpfung von Ausbildungsvorbereitung und Berufsbildung (z.B. die Vorbereitung von nicht-ausbildungsreifen Jugendlichen auf die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung möglichst in betrieblicher Form);
- benachteiligte Jugendliche in betrieblicher und außerbetrieblicher Berufsausbildung und
- den Ausbau der Angebote zur Nachqualifizierung junger Erwachsener ohne Ausbildungsabschluss.

Die Vielzahl existierender Förderangebote, Einrichtungen und Kooperationsstrukturen für die berufliche und soziale Integration besonders benachteiligter junger Menschen soll durch eine strukturelle Vernetzung transparenter gemacht werden. Dazu wurden bereits 1989-1993 in dem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend installierten Modellprogramm „Verbund“ eine verbesserte Kooperation und Koordination zwischen Anbietern von Hilfen für den Übergang von Schule in die Arbeitswelt entwickelt und erprobt.

In einer Bestandsaufnahme der Bund- Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung wird der folgende Handlungsbedarf zur Förderung besonders Benachteiligter und deren sozialer und beruflicher Integration festgestellt:

- „die Zusammenarbeit zwischen den Arbeits-, Jugend- und Sozialämtern soll weiter ausgebaut werden, Kultusministerien und Schulen sollten in diese Zusammenarbeit stärker eingebunden werden ;
- regionale Kooperationsnetze sollen geschaffen und ausgebaut werden, um besonders benachteiligte Jugendliche strategisch auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt zu integrieren
- Zusammenarbeit im lokalen Raum soll auch individuelle Förder- und Hilfe- (Berufsweg)pläne individuell erstellen in denen auch Zuständigkeiten für die Umsetzung festgelegt werden

- Im Sinne des effizienten Einsatzes von Steuermitteln zur Förderung benachteiligter junger Menschen sollen rechtliche Voraussetzungen für eine Poolfinanzierung zügig geprüft werden." (BLK: Papier der Geschäftsstelle vom 11.09.200, S.8).

Die Notwendigkeit der Kooperation der in diesem Feld beteiligten Akteure ist inzwischen allgemein anerkannt. Politische Absichtserklärungen und Vereinbarungen (insbesondere die zwischen der Bundesanstalt für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossene Vereinbarung über die Kooperation zwischen Arbeitsverwaltung und Kommunen) tragen dem Rechnung. Es existieren Kooperationsstrukturen in vielen Bereichen der Förderung benachteiligter Jugendlicher und junger Menschen, jedoch nicht flächendeckend. In noch auffallend geringem Umfang ziehen Kooperationen von Einrichtungen der Benachteiligtenförderung auf der einen Seite und Schulen bzw. auf der anderen Seite Wirtschaft mit ein. Die Kooperationsstrukturen sind in der Regel ähnlich aufgebaut, finden gleiche Problemlagen beim Aufbau vor und verfügen über gleiche Erfahrungen im Hinblick auf positive Effekte. Das Modellprogramm „Freiwilliges soziales Trainingsjahr“ erprobt aktuell eine Angebotsform, für die das Prinzip der Kooperation von Arbeitsverwaltung, Kommunen und z.T. auch Bildungsverwaltung auf allen Ebenen - von der Finanzierung über die Programmsteuerung bis zur Umsetzung vor Ort – fest eingebaut ist und hat damit große Erfolge. Funktionierende Kooperationsstrukturen können eindeutig zur Verbesserung der Situation benachteiligter junger Menschen beim Einstieg in die Arbeitswelt führen.

IV. Neue Modellphase: „Kompetenzagenturen“

In der neuen Modellphase „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ sollen mit Kompetenzagenturen neutrale Institutionen der Beratung und der Organisation beruflicher Laufbahnen geschaffen werden. Kompetenzagenturen können durch frühzeitig ansetzende, langfristige Strategien der individuellen Hilfeplanung über mehrere Jahre für die benachteiligten Jugendlichen eine Coaching- und Managementfunktion einnehmen. Kompetenzagenturen fungieren dabei auch als Mittler zwischen Jugendlichen und Jugend-(berufs-) hilfe-trägern und schaffen als Modellinstanz eine Brücke der Vermittlung zwischen Individuum und Institutionen der Jugendberufshilfe bzw. deren Fachvertretern. Über eine dem Assessment vergleichbare Kompetenzanalyse kann der Bedarf des benachteiligten Jugendlichen festgestellt und ein konkreter Hilfeplan aus dem aktuellen Pool berufs-integrierender Angebote ermittelt werden. Eine passgenaue Vermittlung führt zu einer geringeren Abbrecherquote und ermöglicht bei den Teilnehmern Entwicklungserfolge, die für die soziale und berufliche Integration notwendige und wertvolle Erfahrungen sind und zu gesellschaftlicher Integration beitragen. Die individuelle Hilfeplanung kann bis in die duale Berufsausbildung hinein eine wichtige stabilisierende Funktion für die benachteiligten Jugendlichen haben und in diesem Sinne wirken.

Die berufliche und soziale Integration von Jugendlichen scheitert bisher noch häufig daran, dass zwischen den Ausgangssituationen der Jugendlichen und dem vorhandenen Maßnahmespektrum bzw. den Regelangeboten des Bildungs- und Ausbildungssystems Zwischenschritte/ Zwischenangebote fehlen, die der besonderen sozialen Lage, den Bedürfnissen und Fähigkeiten dieser Jugendlichen entsprechen. Originäre Aufgabe der Kompetenzagenturen soll es auch sein, Lücken im Spektrum berufsintegrativer Angebote zu erkennen und in Einbindung der zuständigen Akteure wie Arbeitsverwaltung, Bildungssystem, freier Träger und Gegebenheiten (Arbeitsmarkt) etc. Angebote zu initiieren und so für die Bereitstellung passgenauer Angebote Sorge zu tragen.

Die Funktion der Kompetenzagenturen kann inhaltlich z.B. folgende Bereiche umfassen:

Aufsuchende Arbeit

Durch aufsuchende Arbeit soll der Zugang zu den Gruppen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gefunden werden, die von den vorhandenen Bildungs- und Ausbildungs- und Beschäftigungsangeboten nicht erreicht werden bzw. sich diesen entziehen. Die Strategien der aufsuchenden Arbeit müssen heterogen sein, da auch die Gründe für die Nicht-

Erreichbarkeit von Jugendlichen vielfältig sind.

Aufsuchende Arbeit setzt sich mit den folgenden Bereichen auseinander und setzt an bei:

- Schuleschwänzen und aktiver Schulverweigerung von Kindern und Jugendlichen (Schuleschwänzen und aktive Schulverweigerung treten nach Untersuchungsergebnissen des DJI insbesondere zwischen dem 12. und 14. Lebensjahr auf und verfestigen sich dann, der Beginn liegt häufig schon in einem früheren Lebensalter);
- dem „Verschwinden“ von Mädchen in ihren Herkunftsfamilien. (In ländlichen Regionen bleiben Mädchen zu Hause, um der Stigmatisierung durch Arbeitslosigkeit zu entgehen. Mädchen mit Migrationshintergrund bleiben „in der Familie“, weil von ihnen erbrachte Arbeitsleistungen - Haushaltsarbeiten, Kinderbetreuung - für unverzichtbar gehalten werden, oder weil die Familie durch Ausbildung oder Erwerbsarbeit ihrer Töchter eine Entfremdung von kulturellen Normen und Orientierungen fürchten);
- dem Abtauchen (insbesondere von Jungen und jungen Männern) in kleinkriminelle Milieus, die leichten Gelderwerb, Anerkennung und Sicherheit in der Gruppe zu versprechen scheinen;
- der Abdrängung von Jugendlichen in extrem ungeschützte Formen von Beschäftigung (Schwarzarbeit, prekäre Leiharbeit), die sozial nicht abgesichert, schlecht entlohnt und häufig gesundheitlich gefährdend sind.

Standardformen der aufsuchenden Arbeit (z.B. allein der Straßensozialarbeit) reichen nicht aus, um Zugangsmöglichkeiten zu eröffnen. Zielgruppenspezifische Formen der aufsuchenden Arbeit sind zu entwickeln bzw. Zugangsmöglichkeiten über Angebote von Kooperationspartnern zu erschließen. Bei der Entwicklung von Strategien aufsuchender Arbeit sollen die Erfahrungen mit Angeboten nach Artikel 11 des Jugendsofortprogramms der Bundesregierung systematisch ausgewertet und genutzt werden.

Assessment

Verfahren der Diagnostik in der Benachteiligtenförderung klassifizieren traditionellerweise die Adressaten ihrer Arbeit insbesondere im Hinblick auf ihre Schwächen und Defizite (Lernbehinderte, Leistungsschwache, „mehrfach“ Benachteiligte). In Abgrenzung dazu haben eine Reihe von Trägern damit begonnen, in der Privatwirtschaft entwickelte Verfahren des Assessment so zu adaptieren, dass die Leistungspotenziale der Jugendlichen mit ungünstigen Voraussetzungen und Benachteiligungen identifiziert werden können und mit passenden Angeboten an diese angeknüpft werden kann. Ein Manko der bisher in der Jugendberufshilfe praktizierten Assessment-Verfahren besteht darin, dass diese zumeist als

Auswahlverfahren für ein häufig eng begrenztes Spektrum von Angebotsalternativen dienen (meist handelt es sich um Angebote des Trägers selbst, der sein Assessment durchführt). Es muss aber darum gehen, auf Basis der Assessment-Ergebnisse für die betreffenden Jugendlichen solche passgenauen Lern- und Beschäftigungsangebote zu identifizieren.

Case-Management

Innovative Projekte der Jugendberufshilfe sind in den letzten Jahren verstärkt dazu übergegangen, die Betreuung und Begleitung von Jugendlichen durch Verfahren des CaseManagements zu systematisieren. Diese Verfahren bieten sich u.a. deshalb an, weil sie dem Prozesscharakter der Obergangsverläufe und der Notwendigkeit einer längerfristig angelegten (gegebenenfalls auch distanzierter) Begleitung solcher Verläufe gerecht werden. Die Unzulänglichkeiten einer punktuellen, sporadischen Beratung können so überwunden werden.

Coaching

Wie im Modellprogramm Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit 1999-2001 werden dual ausgerichtete Systeme der Berufsausbildung von Ausbildungsbetrieb und Berufsschule durch einen dritten Akteur ergänzt, der Mittlerfunktionen wahrnimmt und gleichermaßen die jugendlichen Auszubildenden zielgenau auf die berufsfachlichen und das Verhalten betreffende Anforderungen vorbereitet. So entspannt sich die Ausbildungssituation besonders benachteiligter Jugendlicher wesentlich, da die beteiligten Akteure problematische Vorkommnisse in diesem Verbund ansprechen und durch Hinzuziehung der Mittleragentur gemeinsam lösen können.

Coaching-Angebote sind für besonders benachteiligte Jugendliche in der Ausbildungssituation so eine wertvolle Bereicherung, da eine Integration ins Regelsystem anstelle der Platzierung in außerbetriebliche Maßnahmen ein zentrales Ziel bedeutet.

Das Modellprogramm „Kompetenzagenturen“ muss ausgehend von einer Bedarfsanalyse entsprechende Entwicklungsräume schaffen und dabei die Kombination verschiedener bereits bestehender Angebote auf ihre Wirksamkeit und Möglichkeiten für die berufliche Integration besonders benachteiligter Jugendlicher in Betracht ziehen.

Die Strukturen und Angebotsformen der Jugendsozialarbeit bzw. der Benachteiligtenförderung sind regional unterschiedlich ausgebaut, und es ergeben sich aus regional unterschiedlichen Zusammensetzungen der Zielgruppen unterschiedliche Anforderungen an Strukturen und Angebote. Entsprechend dem spezifischen ermittelten Bedarf haben Kompetenzagenturen auch die Aufgabe, Lücken im Angebot zu identifizieren und Initiativen zu

deren Beseitigung einzuleiten. Mögliche Gegenstände und Bereiche für solche Initiativen können sein:

- a) Institutionalisierung von Verfahren zur Prävention von Schulverweigerung und Schulversagen;
- b) Einrichtung von Zugängen zu neuen Medien als Anlaufstellen und als Orte informationstechnischer Grundbildung und gleichermaßen Anreiz weiteren Lernens;
- c) Schaffung von Jobbörsen als Alternative zu Ausbildung, die den Jugendlichen den Lebensunterhalt durch legale Arbeit ermöglichen, was häufig erst den Zugang für eine Inanspruchnahme der Leistungen der Kompetenzagenturen eröffnen wird;
- d) Bereitstellung von Existenzgründungsberatung für die jungen Erwachsenen, die zwar über unternehmerische Energien und Geschäftsideen verfügen, aber kein Know-how hinsichtlich rechtlicher, finanzieller und organisatorischer Voraussetzungen für eine Existenzgründung besitzen;
- e) Einrichtung von Angeboten für „maßnahmemüde“ Jugendliche und junge Erwachsene, wie sie derzeit im Modellprogramm „Freiwilliges soziales Trainingsjahr“ erprobt werden und unter Nutzung der dort gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse auch an anderen Standorten eingerichtet werden können;
- f) Bereitstellung von alters- und adressatengruppenspezifischen Alphabetisierungsangeboten für die heterogene Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, denen Lese- und Schreibschwächen den Zugang zur Ausbildung und Arbeit versperren;
- g) Schaffung von Koordinationsstellen für interkulturelles Lernen bzw. Lernen und arbeiten im Ausland.

Angebote und Maßnahmen der beruflichen und sozialen Integration besonders benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener sollten zukünftig nicht additiv sondern kooperativ und ergänzend gestaltet werden. Insbesondere die Passgenauigkeit der Integrationshilfen für besonders benachteiligte Jugendliche wie auch die Flexibilität der Umsetzung durch Kooperation und Nutzung bestehender Möglichkeiten und Einbindung der Akteure stellen die Jugendberufshilfe vor neue Herausforderungen. Durch das Modellprogramm „Kompetenzagenturen“ trägt das BMFSFJ diesen Anforderungen Rechnung und verfolgt das Ziel der Vernetzung in der Benachteiligtenförderung. Ausgehend vom bestehenden, regional unterschiedlichen Bedarf können teilnehmeradressiert und -zentriert Angebote miteinander verzahnt und in einer individuellen Förderplanung zielgerichtet genutzt werden. Erst wenn Lücken einen zusätzlichen Bedarf belegen, sollen Kompetenzagenturen Initiativen zur Ergänzung des Feldes durch weitere Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Integration ergreifen.

Ein Handlungsinstrument der Kompetenzagenturen ist die aktive Einbeziehung der Akteure vor Ort. Nur durch das Zusammenwirken der mit der sozialen und beruflichen Integration von benachteiligten Jugendlichen beteiligten Akteure (Schulen, Berufsschulen, Betriebe, Arbeitsämter, Sozialämter, Jugendämter, Kammern, Freie Träger usw.) können nachhaltige Erfolge i.S. einer produktiven Zusammenarbeit erreicht werden. Für den Aufbau eines langfristig wirksamen Netzwerkes von Kompetenzagenturen über die Modellphase hinaus sollen Kommunen (Jugendämter, insbesondere auch Sozialämter), die Arbeitsverwaltung (z.B. über Art. 11 des Jugendsofortprogramms) und nach Möglichkeit das Bildungssystem (etwa durch Bereitstellung von Lehrerstundendeputaten) von vorneherein an der Finanzierung beteiligt werden. Zu prüfen ist, ob die Förderung aus dem Modellprogramm degressiv angelegt werden kann, um spätestens nach einer Aufbauphase von zwei bis drei Jahren durch schrittweise wachsendes finanzielles Engagement insbesondere der Kommune den Übergang in eine Regelförderung zu erleichtern.